

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2013

Nr. 2013/1994

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2013/2014

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2013/2014 vom 30. November 2013. Es werden ca. 250 SportlerInnen an diesem nationalen Wettkampf erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Wintercups 2013/2014 vom 30. November 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
rl/KajakfahrerWintercup.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf